

Der Autor, der nicht schreiben durfte

Ich erinnere mich noch gut an den Tag, als die Chefredakteurin des Radiosenders, für den ich arbeite, verkündete, ein lokaler, uns allen persönlich bekannter Autor habe einen Roman geschrieben, in dem es unter anderem auch um unsere Redaktion ginge. Unsere Reaktion wird den Schriftsteller sicherlich erfreut haben: Innerhalb weniger Tage waren die Exemplare, die er der Redaktion vermacht hatte, an Mitarbeiter verliehen, eine Gruppenbestellung bei Amazon wurde aufgegeben, weil jeder von uns irgendwie neugierig auf den Inhalt des Buches war. Die Stimmung war dabei rundweg positiv: Die meisten fühlten sich geschmeichelt von ihrem „Gastauftritt in der Welt der Krimis“, und alle waren sehr gespannt, wie wir von Menschen außerhalb unserer Redaktion wahrgenommen werden.

Glück für unseren Autor, denn das hätte auch anders ausgehen können. Maxim Biller, der erfolgreiche Belletristik-Autor mit Erfolgen wie „Die Tochter“ oder „Wenn ich einmal reich und tot bin“¹, beschäftigt seit 2003 die deutsche Justiz. Der Grund: Eine Klage seiner Ex-Freundin und deren Mutter, die sich in seinem Roman „Esra“ wiederfanden und in ihrer Intimsphäre verletzt fühlten. Das vorläufige Resultat: Verbot des Romans und eine gerade noch abgewendete Schadensersatzzahlung in Höhe von 50.000 Euro².

Eine traurige Zeit für die Literaturszene. Kaum ein Autor wird von sich behaupten können, seine Ideen und Inspirationen aus dem völligen Nichts und ohne jegliche Anlehnung an wahre Begebenheiten oder real existierende Personen zu beziehen. Schon Philosophen wie John Locke gingen davon aus, dass alles, was der Mensch als Wissen bezeichnen kann, aus der Empirie, also dem Erlebten, entsteht³. Selbst wenn man sich aber von dieser Theorie löst, ist kaum zu leugnen, dass jeder Mensch von seinem Umfeld und von seinen Mitmenschen geprägt wird. Auch ist nicht neu, dass Autoren meist über Dinge schreiben, die sie persönlich interessieren oder bewegen – sonst würde ja gänzlich der Anreiz fehlen, sich trotz des immensen Zeitaufwandes und der Arbeit, die mit dem Schreiben einhergeht, mit einem Thema so intensiv auseinanderzusetzen, dass ein Roman von oft mehreren hundert Seiten

¹ http://www.perlentaucher.de/autoren/944/Maxim_Biller.html

² <http://www.telemedicus.info/urteile/Allgemeines-Persoenlichkeitsrecht/954-BGH-Az-VI-ZR-21908-„Esra“.html>

³ <http://www.philolex.de/locke.htm> sowie http://de.wikipedia.org/wiki/John_Locke

daraus resultiert. So ist Thomas Mann's „Buddenbrooks“ entstanden⁴, und so kam schon Goethe zu seinem riesigen Erfolg mit dem Werk „Faust“⁵ – zwei Geschichten, die untrennbar mit den Erfahrungen und Eindrücken der Autoren verknüpft sind. Wie möchte man also einem Autor wie Maxim Biller grundsätzlich selbiges vorwerfen?

Gründe dafür fand Billers Ex-Freundin jedoch, zumindest für die deutsche Justiz, genug. Sie habe sich drei Jahre lang nicht unter Menschen getraut⁶, hieß es, aus Angst, erkannt und verspottet zu werden. Einen Zusammenhang zwischen ihr und „Esra“ könne man ganz eindeutig ableiten. Das beginne schon bei der persönlichen Widmung, die Maxim Biller ihr in das Vorabexemplar, welches er ihr im Februar 2003 zukommen ließ, geschrieben hatte: **„Dieses Buch ist nur für dich. Ich habe es nur für dich geschrieben, aber ich verstehe, dass du Angst hast, es zu lesen.**

Vielleicht liest du es, wenn wir alt sind – und siehst dann noch einmal, wie sehr ich dich geliebt habe.“⁷ Eine klare Ansage, die ihre Deutlichkeit vor allem durch die biographischen Ähnlichkeiten, die „Esra“ mit Billers Ex-Lebensgefährtin hat, entfaltet. Die kranke Tochter, der alternative Nobelpreis der Mutter, Herkunft und Religion – all diese Daten stimmen mit dem Buch „Esra“ überein. Selbst die Angst der Protagonistin, einmal in einem der Bücher ihres Lebensgefährten aufzutauchen, erwähnt Biller in seinem Buch⁸; etwas, was der Geschädigten geradezu wie der doppelte Vertrauensmissbrauch vorgekommen sein muss.

Grundlage der Klage ist jedoch vor allem eines gewesen: Die recht detailgetreuen Beschreibungen Billers über das Sexualleben seines Protagonisten „Adam“ mit dessen Freundin „Esra“. Pikant, durchaus. Pornografisch? Niemals.

Zugutehalten kann man dem Autor nämlich eines sicherlich, und zwar, dass er auf den kompletten 214 Seiten nie böswillig vernichtend über „Esra“ – oder deren Vorlage – schreibt. Ihre Mutter, im Buch „Lale“ genannt, kommt da schon weniger gut weg, doch „Esra“ erscheint dem Leser vor allem wie eine Frau zwischen zwei Stühlen, die sicherlich ihre Schwächen hat, es jedoch stets vermag, das Leserverständnis auf sich zu ziehen. Billers Ebenbild „Adam“ liebt „Esra“, das wird in jeder Zeile klar. Wahrscheinlich auch aus diesem Grund verleiht der Autor dem Roman ein geradezu übergeordnetes Gleichgewicht, indem er in Kauf nimmt, sich

⁴ „Thomas Mann Handbuch“, Helmut Koopmann, 2005, S.363

⁵ <http://www.judentum.net/kultur/biller.htm>

⁶ <http://www.spiegel.de/kultur/literatur/0,1518,663127,00.html>

⁷ „Literatur und Zensur in der Bundesrepublik Deutschland“, Julia Sibille Riede, Universität Bielefeld, 2006, Folie 20

⁸ „Esra“, Maxim Biller, 2003

selbst unsympathisch zu machen. „Adam“ erscheint dem Leser eifersüchtig, nicht zufriedenstellbar und illoyal gegenüber seiner Geliebten, gibt sogar zu, zeitweise „ein unerträgliches Arschloch wie ihre Mutter“⁹ gewesen zu sein. Wenn es so ist, dass Biller sich selbst so sieht und präsentiert, so ist der Roman eine gründliche, gnadenlose Selbstreflexion. Ein Merkmal der Kunst. Das Anrecht eines Künstlers.

Zu leugnen, dass es Parallelen zwischen Billers Ex-Freundin und „Esra“ gibt, wäre aufgrund der Tatsachen zwecklos. Es ist eine Gratwanderung – die liebevolle Ehrlichkeit und Verzweiflung, die das Buch wie ein roter Faden durchziehen und es authentisch, ja künstlerisch, machen, und die Intimitäten, die es streift, welche verletzen, ohne böse gemeint zu sein, hängen zusammen. Sie sind nicht zu trennen, das war klar, noch bevor das Buch entstand, in dem Moment, wo der Autor sich für die Niederschrift dieser Geschichte entschied. Der deutsche Presskodex besagt in Ziffer 1, das ein Autor die Wahrheit schreiben und die Menschenwürde achten muss¹⁰. Vielleicht ist es manchmal nicht leicht, beides zu vereinen – und doch ist es Maxim Biller gelungen.

Die Frage, wann die Veröffentlichung eines solchen Werkes moralisch unbedenklich ist und wann nicht, hängt eng mit seiner Verbreitung und der Anzahl der Menschen zusammen, die einen klaren Zusammenhang zwischen der Geschädigten – Billers Ex-Freundin – und der Protagonistin des Romans erkennen können. Keine Frage, dass ein Roman, der sich um einen ehemaligen Bundeskanzler namens „Helmut Kohlkopf“ dreht und diesen diffamiert, die Intimsphäre des betreffenden Menschen verletzt und nicht veröffentlicht werden sollte. Jeder kennt Helmut Kohl, dessen Menschenwürde in diesem Falle sicherlich vorrangig zu behandeln wäre.

Doch von „Esra“ ist bis zum Verbot des Romans eine Auflage von nicht einmal 4000 Büchern verkauft worden¹¹ – und abgesehen davon wird nur ein Bruchteil davon Billers ehemalige Lebensgefährtin, deren Namen ich die ganze Zeit nicht nenne, weil er nicht herauszufinden ist, identifizieren können. Niemand bis auf der engste Bekanntenkreis um die beiden Klägerinnen hätte auch nur das Bedürfnis verspürt, zu recherchieren, ob es sich bei „Esra“ und deren Mutter evtl. um real existierende Personen handelt. Nun lag der Fall bei insgesamt vier Gerichten, von denen jedes einzelne seine Gerichtsurteile im Internet veröffentlicht. Die Medien haben das

⁹ „Esra“, Maxim Biller, 2003, S. 97

¹⁰ <http://www.presserat.info/pressekodex.0.html>

¹¹ <http://www.sueddeutsche.de/kultur/321/448055/text/>

Thema aufgegriffen, mit jedem neuen Urteil wurde erneut über den Fall „Esra“ berichtet, wodurch er gar nicht mehr zur Ruhe kommt. Dadurch wird das Buch selbstverständlich für einen ganz anderen, viel größeren Personenkreis interessant: der Schwarzmarktwert des Romans liegt teilweise um die 120 Euro¹².

Das Interesse an „Esra“ ist immens gestiegen, weil Billers Ex-Freundin es mit ihrer Klage forciert hat, eine Tatsache, die sie hätte vorausahnen können. Damit hat sie sich nicht nur selbst geschadet, sondern zudem einen großen Teil der heutigen Literaturwelt gegen sich aufgebracht, weil diese sich an der Kunstfreiheit und der Angst vor Zensur festhält und gegenargumentiert.

Die Frage, die sich basierend auf dieser Sachlage, stellt, ist folgende:

Selbst wenn man eingestehen will, dass Biller, ob gewollt oder nicht, seine ehemalige Lebensgefährtin und deren Mutter verletzt und persönlich getroffen hat – darf es wirklich zu einer Entscheidung der Justiz gemacht werden? Was macht „Esra“ zu dieser Ausnahme – denn eine solche ist es, schließlich gab es nur einen einzigen Roman, der zuvor in der bundesrepublikanischen Geschichte verboten wurde: Klaus Manns „Mephisto“, dessen Hauptfigur angeblich dem Schauspieler Gustav Gründgens zu sehr ähnelte¹³.

Ob Billers Entscheidung, ein Buch an seine ehemalige Lebensgefährtin anzulehnen, auch wenn sie ihm gegenüber geäußert hatte, dies nicht zu wollen, fair war, ist nicht die Frage. Sicherlich war sie das nicht! Doch gilt in Deutschland durch das Grundgesetz auch die Kunstfreiheit, die Autoren unter anderem auch einräumt, ihre Werke an lebenden Vorlagen zu orientieren¹⁴. Sie ist wichtig für den Staat, denn sie stützt die freie Meinungsäußerung und lässt außerdem zu, dass auch Missstände ein Forum finden. Die Zeiten der Zensur sollten in Deutschland, gerade in Deutschland, ein für alle mal vorbei sein. Jeder einzelne Fall, der diese Gesetze aushebelt, schwächt sie - und das alles nur wegen dem Schamgefühl eines Einzelnen? Anja Ohmer schreibt in ihrer Abhandlung zum Thema Zensur in Deutschland, der Unterschied zwischen den Bücherverbrennungen der Nazi-Zeit und dem heutigen Verbot von Literatur sei lediglich, dass heutzutage die Ankläger Privatpersonen, nicht mehr der Staat, seien. Sie fragt, ob dies nicht der Preis sei, den der Einzelne für ein

¹² Ebay-Auktion vom 20. Dezember 2009

¹³ <http://www.spiegel.de/kultur/literatur/0,1518,663127,00.html>

¹⁴ GG, Art. 5, Abs. 3

Leben in einer gemeinschaftlichen Gesellschaft zahlen muss, und, ob Kunst in einem leeren Raum, frei von Erfahrungen und persönlichen Eindrücken, überhaupt noch möglich ist¹⁵. Vielleicht. Vielleicht auch nicht.

Fest steht: Dieser Rechtsstreit hat niemandem etwas gebracht. Ex-Freundin und Mutter haben keinen Schadensersatz bekommen, und nur erreicht, dass das verhasste Buch heute vielleicht um einiges populärer ist als vor seinem Verbot. Maxim Biller hat mit dem im Jahr 2009 erschienen Selbstporträt „Der gebrauchte Jude“ an seinen alten Erfolg angeknüpft.

Gelitten hat lediglich der Wert der Literatur in der deutschen Gesellschaft – ein ohnehin schon gezeichnetes Kind.

Verena Köplin, Jan 2010

¹⁵ <http://www.eurozine.com/pdf/2004-03-22-ohmer-de.pdf>

Quellenverzeichnis (alphabetisch)

Biller, Maxim: „Esra“, Köln, 2003

eBay Europe S.à.r.l. (ebay.de)
20. Dezember 2009, Auktion auf <http://www.ebay.de>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, München 2010. Art. 5, Abs. 3

Koopmann, Helmut: „Thomas Mann Handbuch“, Frankfurt 2005. S.363

Lottmann, Joachim (haGalil.com)
9. Januar 2010, <http://www.judentum.net>

Möller, Peter (philolex.de)
9. Januar 2010, <http://www.philolex.de>

Müller, Lothar (sueddeutsche.de)
9. Januar 2010, <http://www.sueddeutsche.de>

Ohmer, Anja (eurozine.com)
9. Januar 2010, <http://www.eurozine.com>

Perlentaucher Medien GmbH (perlentaucher.de)
9. Januar 2010, <http://www.perlentaucher.de>

Riede, Julia Sibille: „Literatur und Zensur in der Bundesrepublik Deutschland“
(Vortrag), Bielefeld 2006. Folie 20

Spiegel Online GmbH (spiegel.de)
9. Januar 2010, <http://www.spiegel.de>

Telemedicus e.V. (telemedicus.info)
9. Januar 2010, <http://www.telemedicus.info>

Trägerverein des Deutschen Presserats e.V. (presserat.info)
9. Januar 2010, <http://www.presserat.info>

Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V.
(wikipedia.de)
9. Januar 2010, <http://de.wikipedia.org>